

Drucksachen-Nr. BV/228/2023	Datum 29.12.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: / Dezernat II

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	16.01.2024						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Förderung der Maßnahme „Schule/Jugendhilfe 2030“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 131.250,00 €	Produktkonto 36310.533180 36310.733180	Haushaltsjahr 2024	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderung des kommunalen Finanzierungsanteils zur Umsetzung der Maßnahme „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ und beauftragt die Landrätin mit der Projektbegleitung.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark unterstützt, begleitet und fördert bereits seit dem Jahr 2003 Maßnahmen und Förderprogramme zur Vermeidung von Schulabbrüchen und schulverweigerndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) wurde in der EU-Förderperiode 2014-2020 die Maßnahme „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ im Landkreis Uckermark an den Standorten Templin und Angermünde umgesetzt.

Die Förderung dieser Maßnahme lief zum 31.07.2022 aus.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 mit der Richtlinie zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ vom 23.06.2022 die Förderung eines Anschlussprogramms gewährt.

Gefördert werden hierbei ab dem Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gesamtschulen an 30 ausgewählten Schulstandorten im Land Brandenburg, die gravierende schulische und soziale Problemlagen aufweisen und die zur Absicherung eines erfolgreichen Schulbesuchs und zum Erwerb eines Schulabschlusses einen zusätzlichen schulischen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Anhand der durch das MBSJ erarbeiteten Liste der ausgewählten Schulen, können sich im Landkreis Uckermark derzeit folgende drei Schulen an einer Förderung von Maßnahmen Schule/Jugendhilfe, zunächst in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024, beteiligen: die Oberschule mit Grundschulteil Carl Friedrich Grabow in Prenzlau; die Oberschule Templin sowie die Ehm-Welk-Oberschule Angermünde.

Die entsprechenden Projekte werden in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe konzipiert, umgesetzt und finanziert. Die Finanzierung erfolgt hierbei zu jeweils einem Drittel aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), aus Landesmitteln und aus kommunalen Mitteln.

Der erste Förderzeitraum erstreckt sich über die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024. Daher richtet sich der Durchführungszeitraum nach den Schuljahren und umfasst die Zeitspanne vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2024.

	Grundschule Carl Friedrich Grabow Prenzlau	Oberschule Templin	Ehm-Welk-Oberschule Angermünde
Zeitraum	01.01.2024-31.07.2024	01.01.2024-31.07.2024	01.01.2024-31.07.2024
Kommunaler Finanzierungsanteil	43.750,00 EUR	43.750,00 EUR	43.750,00 EUR

Der Aufwand des kommunalen Anteils kann aus dem Produkt 36310 (Kostenträger 36310.533180) finanziert werden.

